

Der Vorstand des domicil-dortmund e.V. stellt folgenden Antrag auf Satzungsänderung und Änderung der Geschäftsordnung Vorstand:

§ 3 Mitgliedschaft

Absatz (VII)

wir ergänzt durch:

Darunter fallen auch beispielsweise beleidigende oder verleumderische Äußerungen, Bedrohungen und Belästigungen in Bezug auf Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder.

Ehrenordnung

(VI)

Der Ehrentitel kann durch die Entscheidung der Mitgliederversammlung aberkannt werden. Bei einem schriftlichen Antrag von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder, muss auf der nächsten Mitgliederversammlung darüber entschieden werden. Zum Entzug des Ehrentitel ist eine Mehrheit von 75% der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(VII)

Die Ehrenernennung gilt zeitlich unbegrenzt, wenn die zu ehrende Person die Ehrung angenommen hat, es sei denn das ihr entsprechend § 3 Abs. 7 die Vereinsmitgliedschaft entzogen wird oder gemäß vorstehendem Abs. VI der Ehrentitel entzogen wird.